

# Dr. Schneiderbanger & Kollegen

## Steuerberater – Rechtsanwälte

Kreuzsteinstraße 41  
95028 Hof  
Tel.-Nr. (0 92 81) 71 55-0  
Fax-Nr. (0 92 81) 71 55-55  
E-Mail: hof@dr-schneiderbanger.de  
Internet: www.dr-schneiderbanger.de

## Informationsbrief Mai 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

trägt der Arbeitgeber die Kosten für einen Empfang anlässlich der **Verabschiedung seines Arbeitnehmers in den Ruhestand**, führen diese Kosten bei dem Ausscheidenden **nicht zu Arbeitslohn**. Dies gilt nach Ansicht des Bundesfinanzhofs zumindest dann, wenn es sich bei der Veranstaltung um ein Fest des Arbeitgebers handelt.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs schafft Sicherheit für Eltern, die im Zuge **der vorweggenommenen Erbfolge** zu Lebzeiten **Pflichtteilsverzicht mit Abfindungsregelungen** mit ihren Kindern vereinbaren. Denn solche Abfindungszahlungen müssen **nicht als Kapitalerträge oder sonstige Einkünfte versteuert werden**. Schenkungsteuer kann aber mitunter anfallen.
- Der Anscheinsbeweis spricht dafür, dass ein **Gesellschafter-Geschäftsführer** einer Kapitalgesellschaft einen ihm zur Verfügung stehenden **betrieblichen Pkw auch privat nutzt**. Dies kann, so ein Beschluss des Bundesfinanzhofs, auch bei einem **vertraglich vereinbarten Privatnutzungsverbot** gelten.
- Das Europäische Gericht hat mit einer Entscheidung für Aufregung gesorgt. Danach soll der **Vorsteuerabzug** abweichend von den bisherigen Regeln **früher geltend gemacht werden können bzw. müssen**. Dies sieht der erste Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof offenbar kritisch und hat eine Überprüfung vorgeschlagen. Zudem gibt es zu dieser Thematik **eine aktuelle Entscheidung** des Europäischen Gerichtshofs in einem anderen Verfahren.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für Mai 2026.

Viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Schneiderbanger  
Steuerberater  
Rechtsanwalt  
Vereidigter Buchprüfer  
Zertifizierter Testamentvollstrecker (AGT)

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift)

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: [www.dr-schneiderbanger.de](http://www.dr-schneiderbanger.de)

**Besuchen Sie uns online für umfassende Einblicke in unsere Kanzlei:**

[www.dr-schneiderbanger.de](http://www.dr-schneiderbanger.de)